

Öffentliche Auslegung

des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 51 „Wohngebiet Kleingeschwenda Süd“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 26.05.2021 unter der Beschlussnummer 97/2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51 „Wohngebiet Kleingeschwenda Süd“ gebilligt und die Durchführung der Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet im Süden der Ortslage Kleingeschwenda, OT Saalfelder Höhe.

Der Planentwurf, dessen Begründung, der Umweltbericht und die sonstigen Anlagen sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können nach Anmeldung im Bürgerservice im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, von

- **Montag, dem 05.07.2021** bis einschließlich
- **Freitag, dem 06.08.2021**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

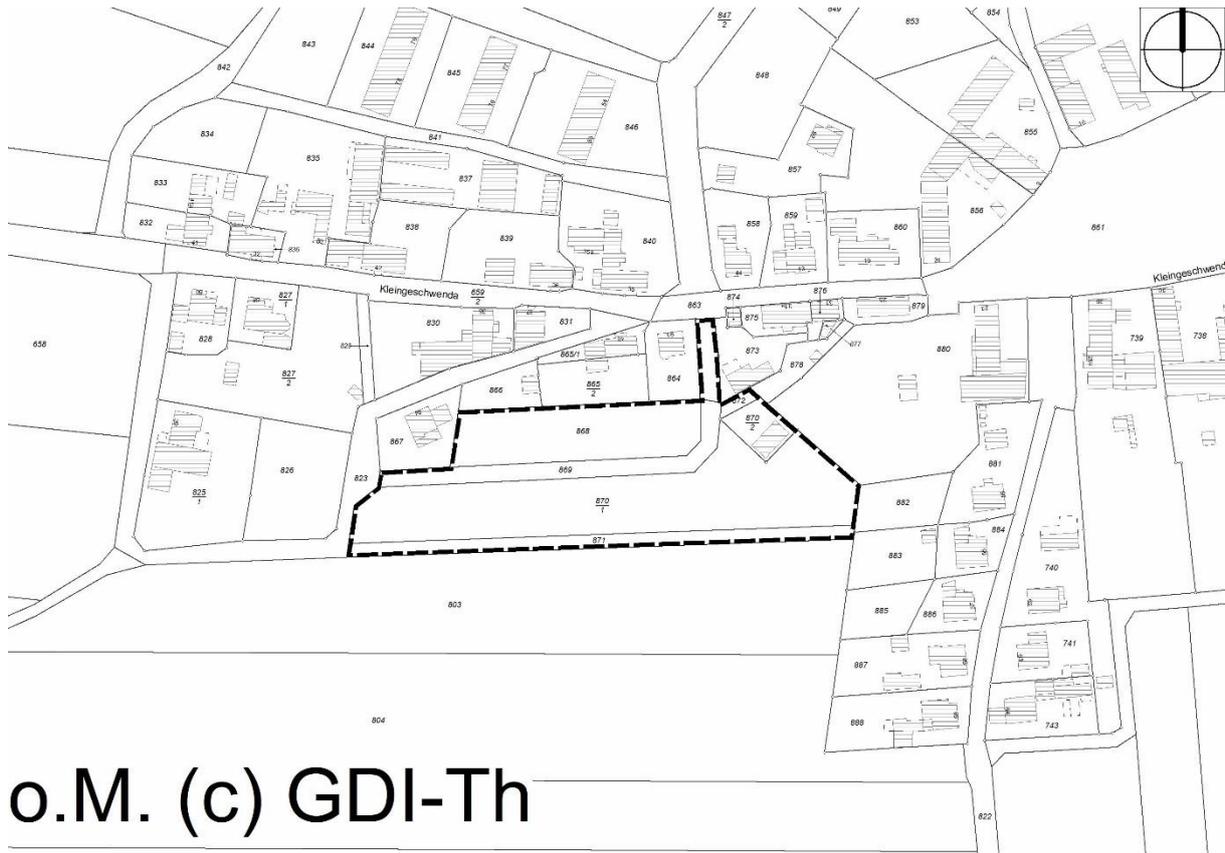
- Umweltbericht, Grünordnungsplan inkl. Anlagen mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Umweltzustandes sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung,
- Geruchsgutachten mit einer Untersuchung der potenziellen Beeinträchtigung der geplanten Wohnnutzung durch die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) liegen vor:

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 11.03.2019 zu den Themen Immissionsschutz, Umweltschutz/Naturschutz, Schutzgut Mensch, Schutzgut Wasser
- Stellungnahme des Bürgers 1 vom 16.02.2019 zu den Themen Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Mensch, Umweltschutz/Naturschutz

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf in Textform oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen/> einsehbar.

Die unten stehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 51 „Wohngebiet Kleingeschwenda Süd“ dar und dient nur der allgemeinen Information.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 24.06.2021

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister